

MERKBLATT

für die Anzeige der Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen

(Stand: 24.10.2022)

Das angefügte Formular ist unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise von der Leitung der Apotheke entsprechend § 2 Abs. 3a Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) beim Landesverwaltungsamt, Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), spätestens eine Woche vor der Aufnahme der Tätigkeit einzureichen.

Hinweise:

1) Lage der Räume:

- bestehende (umgewidmete) Räume der Apotheke,
- neu hinzugenommene Räume (direkter Anschluss an Apotheke oder externe, nicht an die Apotheke angrenzende Räume in angemessener Nähe),
- Beachtung des Privatsphäre-Gebots der zu impfenden Personen.

Es können keine Räume genutzt werden, die bereits für einen anderweitigen Zweck lt. ApBetrO vorgesehen und in denen die notwendigen Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar sind.

Bei der Umwidmung und Verlagerung von Räumen innerhalb der bestehenden Betriebseinheit ist auf die Einhaltung der notwendigen Grundfläche nach ApBetrO zu achten (Offizin, Laboratorium, Lager, Nachtdienstzimmer; in Summe mind. 110 m² zzgl. Bedarf für Sondertätigkeiten).

Bei der Nutzung bisher nicht im Grundrissplan bezeichneter Räume ist ggf. eine Anpassung der Erlaubnis zum Betrieb der Apotheke erforderlich.

2) Größe der Räume:

- keine pauschale Vorgabe, entsprechend Art und Umfang der Tätigkeit
- bei gleichzeitiger Nutzung für Vorbereitung und Durchführung ggf. erhöhter Platzbedarf

3) Zugang zu den Räumen

- unter Ausschluss des unbefugten Zugriffs auf apothekenpflichtige Arzneimittel, Ausgangsstoffe und Chemikalien (keine Laufwege durch das Arzneimittellager bzw. „BackOffice“ oder Labor/Rezeptur)
- Zugang von der Offizin oder Zugang von außen direkt in die vorgesehenen Räume

Es handelt sich um eine apothekenübliche Dienstleistung der Apotheken, die nunmehr verstetigt wurde. Sie kann zusätzlich, d. h. ohne Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Betriebs der Apotheke, erbracht werden. Die Anzeige bzgl. der genutzten Räume wird nach Prüfung formlos bestätigt.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus §§ 2 Abs. 6 und 35a ApBetrO. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit in das bestehende Qualitätsmanagementsystem (QMS) einzubinden ist und die generelle Vertretung der Apothekenleitung ab Aufnahme der Tätigkeit nur noch durch Apothekerinnen und Apotheker übernommen werden kann.

**Anzeige geeigneter Räumlichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von
 Gripeschutzimpfungen nach § 2 Abs. 3a Apothekenbetriebsordnung**

Name und Anschrift der Apotheke (ggf. Stempel)	
Angabe eines Kontakts (E-Mail, Telefon)	
Name Apothekenleiterin/Apotheken- leiter	
geplanter Beginn der Tätigkeit	
aktuell bestätigter Grundrissplan (durch die Erlaubnisbehörde) vom	
zur Nutzung für die Tätigkeiten geplante Räume dieses Plans	
- Wartebereich	
- Vorbereitung der Durchführung	
- Durchführung der Impfung	
- Nachbereitung/Beobachtung (sofern abweichend von Wartebereich)	
kurze Ablaufbeschreibung lt. QMS (ggf. gesonderte Anlage beifügen)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die im Merkblatt angegebenen Hinweise beachtet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass Änderungen an den Räumlichkeiten der zuständigen Behörde spätestens eine Woche vor Umsetzung der Änderung anzuzeigen sind.

 Ort, Datum

 Unterschrift Apothekenleitung